

Datum 03.03.2021

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-013/2021

Gegenstand: Nutzung von Potentialflächen als Gewerbestandorte

Einreicher: CDU-Ratsfraktion; SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig. Allerdings beinhaltet er im Wesentlichen Aufgaben, die bereits mit der Erstellung des Gewerbeflächenkonzeptes Chemnitz 2035 untersucht werden.

Am 20.06.2018 beauftragte der Stadtrat der Stadt Chemnitz die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Gewerbeflächenkonzeptes (Beschlussantrag BA-027/2018). Zentrale Punkte dieses Konzeptes wurden wie folgt definiert:

- Prognosen zu benötigten Gewerbeflächen in Abhängigkeit der verschiedenen Gewerbearten für die nächsten zehn Jahre,
- zur Verfügung stehende und potentielle Gewerbeflächen auf kommunalen und privaten Flächen,
- notwendige und mögliche Handlungsoptionen zur Ausweisung von Gewerbegebieten, wie z. B. aufzustellende Bebauungspläne oder finanzielle Aufwendungen für den Grundstückserwerb,
- eine Analyse des Angebots von Gewerbeflächen der Umlandgemeinden, die mit der Stadt Chemnitz im Wettbewerb stehen.

Im März 2019 wurde der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss über den Sachstand zur Erarbeitung des Konzeptes informiert. Im Herbst 2019 konnte die Firma regioconsult beauftragt werden. Die Fertigstellung sowie die Vorstellung im Chemnitzer Stadtrat waren für das 4. Quartal 2020 geplant.

Ziel des „Gewerbeflächenkonzeptes Chemnitz 2035“ ist es, die Ausgangssituation der Chemnitzer Wirtschaft und eine Bestandsaufnahme der Situation im Bereich der Gewerbeflächen (private wie kommunale Flächen) aufzuarbeiten. Aus den gewonnenen Daten werden Bedarfsprognosen und zukünftige Szenarien für die Stadt Chemnitz abgeleitet. Durch die formulierten strategischen Ziele sowie Handlungsempfehlungen wird es dem Stadtrat möglich sein, Entscheidungen für eine zukünftige Gewerbeflächenentwicklung zu treffen.

Auf Grund der bekannten Einschränkungen durch die Corona-Pandemie verzögerte sich die Bearbeitung wichtiger Bestandteile. So steht aktuell noch der geplante Workshop mit Chemnitzer Unternehmen, Vertretern des Stadtrates sowie der Industrie- und Handelskammer aus. Die Ergebnisse aus diesen Gesprächen sollen in das Konzept einfließen und Hinweise für zukünftige Entscheidungen geben. Ganz aktuell muss das Büro noch zwingend notwendige Änderungen einarbeiten, welche sich aus den Stadtratsbeschlüssen B-024/2021 und B-025/2021 ergeben.

Soweit es die Pandemieversuchten Beschränkungen es zulassen, soll der anberaumte Workshop bis Ende April durchgeführt werden. In Auswertung dieses Workshops wird das Gewerbeflächenkonzept als Vorlage in den Stadtrat eingebracht.

Die Punkte 1 und 7 des vorliegenden Beschlussantrages doppelten sich demnach mit dem Entscheid des Stadtrates, welcher sich in Umsetzung befindet und möglichst noch vor der Sommerpause dem Stadtrat vorliegen soll.

Die im Beschlussantrag gewünschten Auflistungen von Standorten, welche sich im kommunalen Eigentum bzw. in Eigentum der kommunalen Beteiligungen bzw. Eigengesellschaften befinden, können eine Ergänzung zur bereits beauftragten Analyse darstellen. Diese Ergänzung kann naturgemäß aber nicht eine Lösung für fehlende Gewerbeflächen sein. Zudem sollte vor der Erweiterung des Analyseauftrages abgewogen werden, unter welchem personellen, zeitlichen und finanziellen Aufwand ein konkreter Nutzen für die Chemnitzer Wirtschaft und Stadtentwicklung erbracht werden kann.

Die stadtweite Erfassung und Beurteilung von Gewerbeflächenpotenzialen erfolgt nach Clustern in Gebieten. Eine grundstücksscharfe Beurteilung lässt sich mit den komplexen Anforderungen der baurechtlichen Genehmigung nicht vereinbaren. Die Beschlusspunkte 3 – 6 betreffen daher Aussagen zu Bauausführungen, die erst mit Vorliegen eines konkreten Antrages zu beantworten sind.

Michael Stötzer
Bürgermeister